



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###
Telefax ###

GZ.: N/WBZ/02703/2017
Hamburg, den 6. November 2017

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 28.07.2017

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 431-060
Flurstücke 2088, 339 in der Gemarkung: Fuhsbüttel

Anbringung von Werbeanlagen

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn die Straßenverkehrsfläche in Anspruch genommen werden soll.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte bauliche Anlage auf erste Anforderung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der über die bauliche Anlage verfügungsberechtigten Person innerhalb von vier Wochen ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. widerrufliche Genehmigung für die Montage von Werbeanlagen (Einzelbuchstabenschriftzug und Fensterfolien) auf Privatgrund (Flst. 339).

Begründung

Gemäß des B-Planes Fuhlsbüttel 13 besteht im Bereich der geplanten Werbeanlagen eine Straßenverkehrsflächenausweisung (auch auf Privatgrund). Diese Ausweisung steht der widerruflichen Genehmigung nicht im Wege, jedoch ist die Nebenbestimmung zu beachten.

Nebenbestimmung

Im Rahmen der Erteilung dieser widerruflichen Genehmigung sind die Werbeanlagen vom Bauherrn und seinen Rechtsnachfolgern, im Falle der planmäßigen Inanspruchnahme der Fläche durch den Wegebaulastträger, auf eigene Kosten zurückzubauen. Der Rückbau der Baulichkeiten hat dann innerhalb von 4 Wochen nach erster Aufforderung ohne Anspruch auf Schadensersatz zu erfolgen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Fuhlsbüttel / Alsterdorf / Groß und Klein Borstel / Ohlsdorf Westlicher Teil mit den Festsetzungen: M3g, bebaubare Fläche 5/10 Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Fuhlsbüttel 13 mit den Festsetzungen: Straßenbegrenzungslinie ca. 3m Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

7 / 1 Flurkartenauszug / Karte // Lageplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH